

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach  
vom 30. Januar 2023 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, den 30.01.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Bauantrag für den Anbau einer 2. Fluchttreppe an der Grundschule Ehrenbürg auf dem Grundstück Fl. Nr. 630 der Gemarkung Mittelehrenbach (Mittelehrenbach 142)**

Nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Schulgebäude in Mittelehrenbach ist die Errichtung einer 2. Fluchttreppe notwendig. Für diese Baumaßnahme hat der Schulverband Ehrenbürg bei der Gemeinde Leutenbach den vorliegenden Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist bereits ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauplanung für die Errichtung einer 2. Fluchttreppe am Schulgebäude in Mittelehrenbach wird erteilt.

AE 11:0

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 957 und 957/3 der Gemarkung Mittelehrenbach (Ortspitz 33)**

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist über die Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 944/3 der Gemarkung Mittelehrenbach erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 957 und 957/3 der Gemarkung Mittelehrenbach (*Ortspitz 33*) wird erteilt.

AE 11:0

**Städtebauförderung in der Gemeinde Leutenbach;  
Förderantrag für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen  
Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Leutenbach;  
Angebotseinholung für die Bearbeitung des Projektes;  
Definition und Beschlussfassung über die Entwicklungsziele**

- a) für die Gesamtgemeinde Leutenbach**
- b) für den Kernort Leutenbach**
- c) für den Gemeindeteil Mittelehrenbach**
- d) für den Gemeindeteil Oberehrenbach**
- e) für den Gemeindeteil Dietzhof**

**f) für den Gemeindeteil Ortspitz**  
**g) für den Gemeindeteil Seidmar**

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium ausführlich die Situation und klärt über das weitere Verfahren auf. Zur Angebotseinholung für die Bearbeitung des Projektes soll das Gremium die Entwicklungsziele beraten und diese genau für die Punkte a) bis g) definieren.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Bei der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Leutenbach sollen für die Gesamtgemeinde Leutenbach (a) folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Solarenergie
- Breitbandausbau
- Hochwasserschutz
- Freizeiteinrichtungen z.B. Pumptrack
- Leerstände
- Baulandentwicklung
- Tourismus
- Radwege, Dorfverbindungswege, Verkehrswege
- Dorfgestaltung
- Gewerbe
- Naturschutz, Nachhaltigkeit
- Senioren

Für den **Kernort Leutenbach** (b) soll das Krämeranwesen (*Fl. Nr 64 Gmkg. Leutenbach*), das alte Volksbankgebäude (*Fl. Nr 137/1 Gmkg. Leutenbach*) sowie der Kirchplatz und die Modernisierung des Rathauses berücksichtigt werden.

Für den **Gemeindeteil Mittelehrenbach** (c) soll die alte Grundschule (*Fl. Nr. 628 Gmkg. Mittelehrenbach*) sowie eine zukünftige Ertüchtigung des Feuerwehrhauses und der Abriss des „Ruppertenhaus“ (*Fl. Nr 57 Gmkg. Mittelehrenbach*) gesondert betrachtet werden.

Im **Gemeindeteil Oberehrenbach** (d) soll das Fischer-Anwesen (*Fl. Nr 10 Gmkg. Oberehrenbach*) besonders berücksichtigt werden.

In **Ortspitz** soll ein besonderes Augenmerk auf das Schmittlein-Anwesen (*Fl. Nr 934 Gmkg. Mittelehrenbach*) sowie auf einen potenziellen Jugendraum mit Toiletten gelegt werden.

AE 11:0

**Städtebauförderung in der Gemeinde Leutenbach;**  
**Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Anwesen Dorfstraße 16 in Leutenbach;**  
**Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen (Raumprogramm und Nutzungsabsichten) für die Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

Der Vorsitzende verliest hierzu den in der Sitzung vom 27.06.2022 unter TOP 7 gefassten Beschluss zur weiteren Nutzung des Krämeranwesens.

Es steht eine Konkretisierung dieser Nutzungsvorschläge im Raum.

Hierzu erfolgt eine ausführliche Diskussion im Gremium

## Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Als Grundlage für die Machbarkeitsstudie soll der unter TOP 7 gefasste Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 dienen. Zusätzlich soll die Einrichtung einer Bücherstube sowie eines kleinen Lebensmittelladens überprüft werden.

AE 11:0

## **Sanierung und Ertüchtigung des Ehrenbürgfeldweges (sogenannter Ruhweg); Bericht über die Befragung der Eigentümer des Weges und die vorliegenden Widmungszustimmungen; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Im Vollzug der Beratungen des Gemeinderates Leutenbach vom 19.09.2022 wurden mit Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Leutenbach vom 17.10.2022 die Anlieger des Ehrenbürgfeldweges über die Sach- und Rechtslage informiert.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde Leutenbach die Sanierung und Ertüchtigung des schadhaften Anteiles des Ruhweges ab der Kläranlage in Richtung Kirchehrenbach mit Sanierungskosten in Höhe von 140.000,-- € übernimmt.

Gemeindliche Haushaltsmittel können für die Sanierung jedoch nur aufgewandt werden, wenn sich der Weg entweder im Gemeindeeigentum befindet oder öffentlich gewidmet ist.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke als Eigentümer des Anliegerweges wurden gebeten, der Widmung des Weges zum öffentlichen Feld- und Waldweg zuzustimmen.

Von den angeschriebenen 24 Eigentümern haben 21 der Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt. 3 Eigentümer haben ihre Zustimmung zur Widmung nicht erteilt.

Eine öffentliche Widmung kann nur erfolgen, wenn die Gemeinde entweder Eigentümerin des zu widmenden Straßengrundstückes ist oder alle Eigentümer der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen. Er ist weiterhin in Verhandlung mit den 3 Eigentümern. Eine Zustimmung wurde in Aussicht gestellt.

*Eine konkrete Beschlussfassung soll auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden.*

## **Bericht aus der Sitzung des Schulverbandes Ehrenbürg vom 20. Dezember 2022**

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ehrenbürg vom 20.12.2022.

Er berichtet über die Verabschiedung des Haushaltsplanes, sowie der Billigung der Antragsunterlagen für die Baugenehmigung zur Umsetzung der Brandschutzertüchtigung.

## **Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 30. November 2022**

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 30.11.2022.

Er stellt die Haushaltsplanung, Planungen zu einem Anbau an das bereits bestehende VG-Gebäude vor. Hierzu soll ein Bauantrag bei der Gemeinde Kirchehrenbach gestellt werden.

Er teilt mit, dass die Archivierung der Gemeindeakten nicht mehr von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach verfolgt wird. Den Gemeinden wurde empfohlen den Bedarf an notwendigen Archivierungsarbeiten selbst zu definieren und erforderlichenfalls entsprechende Aufträge zu vergeben.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass kein Ratsinformationssystem angeschafft werden soll. Als alternative Lösung soll es einen festen Cloud-Zugang geben. Die Dokumente sollen als PDF in wandelbarer Form abgespeichert werden, um diese später nach Stichworten durchsuchen zu können.

### **Antrag der ARGE Kath. KiTas Fränkische Schweiz auf Förderung Faktor zwei für das ganze Kindergartenjahr für das Haus der Kinder St. Jakobus Leutenbach**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag der ARGE Kath. KiTas Fränkische Schweiz vom 13.12.2022 über die Förderung Faktor zwei für das ganze Kindergartenjahr für das Haus der Kinder St. Jakobus Leutenbach wird zugestimmt.

AE 11:0

### **Bestätigung des gewählten Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach-Dietzhof**

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach-Dietzhof vom 08.01.2023 wurde Herr Karsten Römer zum Kommandanten gewählt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach bestätigt Herrn Karsten Römer als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach-Dietzhof.

AE 10:0

Bei der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach-Dietzhof am 08.01.2023 wurde Herr Johannes Albrecht gewählt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach bestätigt Herrn Johannes Albrecht als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach-Dietzhof.

AE 11:0

**V o r s i t z e n d e r:**

**Florian Kraft  
Erster Bürgermeister**

**S c h r i f t f ü h r e r i n:**

**Teresa Presti  
Verwaltungssekretärin**